

Der freiheitliche Rechtsstaat und die Kirche: „Entweltlichung“ – zur Lage der Kirche in Deutschland

Thomas Söding

1. „Entweltlichung“ ist der zentrale Begriff der Freiburger Rede von Papst Benedikt XVI. Er enthält die Forderung, die Gläubigen sollten sich auf ihren Glauben konzentrieren; er formuliert eine unausgesprochene Kritik an der Verweltlichung der Kirche; er ist keine Absage an das deutsche Modell des Staatskirchenrechts mit allen Folgen bis hin zur Kirchensteuer, sondern ein theologisches Votum, dass die klare Unterscheidung dessen, was des Staates und was der Kirche ist, die Voraussetzung dafür bildet, das Glaubenszeugnis, den Sozialdienst und den politischen Einfluss der Kirche überzeugender, verantwortlicher und effektiver werden zu lassen.

2. „Entweltlichung“ ist ein Begriff der neuzeitlichen Johannesexegese (Rudolf Bultmann). Er nimmt den dualistischen Aspekt der johanneischen Theologie auf; deren kritische Kraft, zwischen Wahr und Falsch in Sachen Religiosität, Kultur und Ethos zu unterscheiden, lässt die prophetische Tradition der Bibel aufleben; sie ist politisch brisant, wie der Pilatusprozess zeigt.

Bei Johannes ist allerdings der Dualismus nicht die Grundstruktur, sondern eine Funktion der Theologie. Ihr Ansatz ist die Inkarnation des göttlichen Logos (Joh 1,14), in der sich die Liebe Gottes verwirklicht (Joh 3,16). Deshalb sind die Jünger wie Jesus „in der Welt“, wenngleich nicht „aus der Welt“ (Joh 17,11.16). In der Welt brauchen sie die Weisheit Gottes.

3. Die wesentliche Leistung der biblischen Prophetie ist die Entmythologisierung des Politischen. Sie entspricht seiner Verpflichtung auf die Förderung der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens.

Im Alten Testament gelingt die Differenzierung zwischen dem himmlischen und dem irdischen König.

Im Neuen Testament gelingt die Entflechtung von Volk, Gesetz und Land.

Die jesuanische Maxime: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“ (Mk 12,17), sichert zwei Eckpunkte einer biblisch-theologischen Bestimmung des Politischen:

- Der Kaiser ist kein Gott. Er steht unter Gott. Sein Imperium ist nicht das Reich Gottes. Er kann keine Heilsversprechen abgeben. Es gibt keine sakrosankte Herrschaft. Jede Machtausübung muss vor Gott und den

Menschen verantwortlich werden. Die Kriterien sind sozialetischer Natur.

- Gott ist kein irdischer Herrscher; er wird auch nicht durch einen politischen Machthaber repräsentiert. Innerhalb dessen, was Gottes ist, gibt es aber einen Bereich dessen, was des Kaisers ist. Es bedarf zur Begründung nicht des Kunst-Mythos eines archaischen Gesellschaftsvertrages, sondern nur einer gemeinsamen Anerkennung des Gottes, der Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden schafft – auch dort, wo menschliche Macht endet. Nur eine solche theologische Begründung kann unbedingt sein. Sie setzt aber eine kritische Masse von Gläubigen voraus, um effektiv werden zu können.

Die jesuanische Fundamentalunterscheidung ist nicht nur dem kritischen Geist der Prophetie, sondern auch dem schöpferischen Geist der Weisheit verdankt.

4. Die Aufgabe der Kirche besteht darin, die jesuanische Fundamentalunterscheidung in ihrer kritischen und konstruktiven Spitze zu aktualisieren.

- Einerseits muss sie sowohl die Mythisierung der Politik erkennen und bekämpfen als auch die Sozialpflichtigkeit der Macht einklagen.
- Andererseits muss sie sowohl den politischen Klerikalismus in den eigenen Reihen erkennen und bekämpfen als auch das politische Engagement der Gläubigen fördern.

Die Kirche kann keinen anderen politischen Einfluss haben wollen als den durch Überzeugung und Vorbild. Deshalb profitiert sie – gegen lange innere Widerstände – von der Aufklärung und Demokratie selbst am meisten. Sie braucht politische Koalitionspartner, die nicht ihre theologischen Voraussetzungen, aber ihren Ansatz politischer Ethik teilen. Sie muss aber vor allem an ihrer eigenen Glaubwürdigkeit arbeiten, die sich auf dem Gebiet der Ethik entscheidet. Sie muss die religiöse Bildung ihrer Mitglieder vorantreiben, damit sie ihren Dienst an der Gesellschaft leisten kann. Darauf zielt die Rhetorik der „Entweltlichung“.

5. Der Staat muss ein vitales Interesse daran haben, die jesuanische Unterscheidung und Verbindung von Religion und Politik wirksam werden zu lassen. Sie hat ein großes Potential an Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden. Sie ist universalisierbar, weil sie mit dem Ansatz einer sozialetischen Philosophie des Politischen und mit der Geltung des Rechts kompatibel ist. Sie erlaubt und motiviert die Konzentration auf die originären Verantwortungen und Möglichkeiten innerhalb seiner Grenzen. Sie entlastet vom Druck, Lebenssinn zu stiften oder Surrogate zu simulieren. Sie fordert nicht die politische Diskriminierung, aber die politische Kritik von Religionen, die einen Gottesstaat errichten wollen. Sie begründet eine Sozialpartnerschaft mit der Kirche, weil sie die Fundamentalunterscheidung mitsamt ihrer Begründung

hütet, das politische Engagement ihrer Mitglieder fördert und die Politik nicht nur an ihre Grenzen erinnert, sondern auf ihrem Gebiet stärkt.